

18. Jan
1871

Baden den Trinkspruch aus, in welchem er sagte: „Wir erblicken heute schon in Ew. Königlichen Majestät das Oberhaupt des deutschen Kaiserreichs und in dessen Krone die Bürgschaft unwiderruflicher Einheit. König Friedrich Wilhelm IV. sagte vor 21 Jahren: „Eine Kaiserkrone kann nur auf dem Schlachtfelde errungen werden;“ heute hat sich dieses königliche Wort glänzend erfüllt.“ Zur Verkündigung des deutschen Kaisertums war von König Wilhelm der 18. Januar, der 170 jährige Gedenktag des preussischen Königtums, ausersehen. Die Feier fand im Spiegelsaal des Schlosses zu Versailles statt. Hier war ein Altar errichtet, dessen Decke das Zeichen des eisernen Kreuzes trug. Auf beiden Seiten standen Abgeordnete der Armee mit den Fahnen. Um 12 Uhr trat König Wilhelm in den Festsaal ein und nahm vor dem Altar Platz, im Halbkreise um ihn her die Prinzen und Fürsten. Sänger stimmten den Chor an: „Jauchzet dem Herrn alle Welt“, und darauf die Gemeinde: „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut“ u. Nach der Festrede und dem Gesänge „Nun danket alle Gott“ verlas der König vor den Fahnen die Urkunde der Verkündigung des Kaiserreichs. Dann rief der Großherzog von Baden mit lauter Stimme: „Se. Majestät, der Kaiser Wilhelm, lebe hoch!“ und die Versammlung stimmte begeistert dreimal ein.

Das deutsche Reich zählt etwa 50 Millionen Einwohner und umfaßt 26 Staaten: nämlich zunächst diejenigen Länder und freien Städte, welche schon zum Norddeutschen Bunde gehörten, außerdem auch Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Elsaß-Lothringen; letzteres ist keinem deutschen Einzelstaate einverleibt, sondern steht unmittelbar unter dem Kaiser, der es durch einen von ihm ernannten Statthalter verwalten läßt. Das Reich bildet nicht einen Staat, sondern einen unauflöslichen Bund, an dessen Spitze der Kaiser steht. Dieser vertritt das Reich den fremden Völkern gegenüber, schließt Bündnisse mit ihnen und ist der oberste Kriegsherr. Die Reichsgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrat und den Reichstag. Der Bundesrat besteht aus den Gesandten der deutschen Fürsten und der freien Städte; den Vorsitz in demselben führt der Reichskanzler, der den Kaiser vertritt und von ihm ernannt wird. Der Reichstag besteht aus Abgeordneten, welche vom deutschen Volke gewählt werden.

Die Proklamation „An das Deutsche Volk“ lautete:

„Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Preußen,

nachdem die Deutschen Fürsten und freien Städte den einmütigen Ruf an Uns gerichtet haben, mit Herstellung des Deutschen Reichs die seit mehr denn 60 Jahren ruhende Kaiserwürde zu erneuern und zu übernehmen, und nachdem in der Verfassung des deutschen Bundes die entsprechenden Bestimmungen vorgegeben sind, bekunden hiermit, daß Wir es als eine Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland betrachtet haben, diesem Rufe der verbündeten Deutschen Fürsten und Städte Folge zu leisten und die Deutsche Kaiserwürde anzunehmen. Demgemäß werden Wir und Unsere Nachfolger an der Krone Preußen fortan den Kaiserlichen Titel in allen Unseren Beziehungen und Angelegenheiten des Deutschen Reichs führen, und hoffen zu Gott, daß es der Deutschen Nation gegeben sein werde, unter